

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am
14. Juli 2016
mit dem Beginn um 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Alois Lach
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Mori Bernhard
Gemeindevorstand	
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Lach Christoph (ab 19.30 Uhr)
GR Kuschnig Dietmar	GR Hobel Johannes
GR Kruschitz Maria	GR Rosenwirth Monika
GR Cas Alfons	GR Starc Valentin
GR Blantar Raimund	GR Lipnik Michael
GR Petek Peter	GR Urak Christian
GR Dobnik Stefan	

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

GR Brodnig Dieter	GR Rosenwirth Andrea
GR Rigelnik Susanne	GR Frantar Susanne
GR Sourij Kunibert	

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Kristof Daniela	GR Petritsch Dietmar
GR Wertschnig Stefan	GR Schmiedhofer Matthias
GV Kresnik Bernadette	

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hobel Peter	Elsbacher Karin als Schriftführerin
Amtsleiter Mischitz Klaus	

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2016
2. Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016. (GV 04.07.2016 TOP 2)
3. Genehmigung des „Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2020“. (GV 04.07.2016 TOP 4)
4. Genehmigung des Finanzierungsplanes „Materiallagerplatz Bauhof“. (GV 04.07.2016 TOP 3)
5. Errichtung des Asphalt- und Grünschnittlagerplatzes und Genehmigung von Eigenleistungen durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian a. K. (GV 06.06.2016 TOP 3)
6. Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Mag. Božo Theodor Matthäus Hartmann, mit welchem der zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Frau Theresia Hartmann abgeschlossene Kaufvertrag – genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 20.06.1979 – bekräftigt wird. (GV 02.05.2016 TOP 5)
7. Anpassung des Bestandszinses für jene Räumlichkeiten im Gasthaus Millennium in Wasserhofen, die durch den Pensionistenverband St. Kanzian genutzt werden. (GV 06.06.2016 TOP 13)
8. Genehmigung von Finanzierungsplänen: (GV 06.06.2016 TOP 9)
 - a) Vorhaben „Kreisverkehr St. Kanzian“;
 - b) Vorhaben „Straßenbau 2016“;
9. Vergabe von Straßenbauarbeiten, betreffend den Sternweg und den Hubert-Rebernig-Weg in St. Kanzian. (GV 06.06.2016 TOP 17)
10. Ankauf von Haltestellenwartehäuschen. (GV 06.06.2016 TOP 16)
11. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Karl H. Oberressl vom 11.04.2016 ausgewiesenen Teilstücke in das öffentliche bzw. aus dem öffentlichen Gut (Zufahrt Wank-Siedlung). (GV 06.06.2016 TOP 15)
12. Umschuldung des für den Ausbau der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 06 bei der Kommunalkredit Austria aufgenommenen Darlehens Nr. 105836. (GV 02.05.2016 TOP 3)
13. Annahme des Schuldscheines des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF betreffend das Vorhaben „ARA St. Kanzian BA61“ (Kompostieranlage). (GV 06.06.2016 TOP 6)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die Zuhörer sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, den nachstehend eingebrachten Dringlichkeitsantrag anzunehmen und im Zuge der heutigen Gemeinderatssitzung der Beratung und Beschlussfassung zuzuführen:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 Allgemeine Kärntner Gemeindeordnung

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See stellt den Antrag um Berichtigung des nachstehend angeführten Gemeinderatsbeschlusses:

Am 21.10.2015 hat der Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt 7 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Das im Eigentum des Herrn Bernhard Boschitz stehende Grundstück Nr. 266, KG 76114 St. Marxen, im Ausmaß von 1.722 m², wird durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zum Kaufpreis von € 10.332,- angekauft.

b) Der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages zwischen Herrn Bernhard Boschitz und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, wird wie im Entwurf vorliegend genehmigt.“

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages hat man festgestellt, dass Vertragsgegenstand des Kaufvertrages das Grundstück Nr. 265 KG St. Marxen ist, in der Sitzungsniederschrift jedoch der Ankauf des Grundstückes Nr. 266 KG St. Marxen protokolliert wurde.

Richtigerweise hätte der Beschluss auf Ankauf des Grundstückes Nr. 265, KG St. Marxen lauten müssen. Durch diesen Schreibfehler ist nunmehr eine Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2015 zum Tagesordnungspunkt 7, lit.a) möge daher wie folgt **berichtigt** werden:

„Das im Eigentum des Herrn Bernhard Boschitz stehende Grundstück Nr. 265, KG 76114 St. Marxen, im Ausmaß von 1.722 m², wird durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zum Kaufpreis von € 10.332,- angekauft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Gegen die Abfassung der Tagesordnung gibt es keine Einwände

Eine Fragestunde wird mangels Anfragen nicht abgehalten.

1. Punkt der Tagesordnung:

(Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2016;)

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Johannes Hobel
GR Dietmar Kuschnig

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.04.2016 wird nicht verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung:

(Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016;)

Beschluss:

Die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel von „Refinanzierung 1 Gewerbepark St. Kanzian“ in Höhe von € 57.200,00 auf „Materiallagerplatz Bauhof“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

3. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung des „Mittelfristigen Investitionsplanes 2016 – 2020“;)

Sachverhalt:

Im Mittelfristigen Investitionsplan 2016-2020 sind alle Finanzierungspläne, sowie die aktuellen Finanzierungsbeschlüsse der Gemeinde St. Kanzian a. K. enthalten:

- Zufahrt Wanksiedlung
Gesamtinvestition: € 333.000,00, Laufzeit bis 2016
- Straßenbau 2015/2016
Gesamtinvestition: € 197.400,00, Laufzeit bis 2016
- Straßenbau 2016
Gesamtinvestition: € 420.000,00, Laufzeit bis 2017
- Kreisverkehr St. Kanzian´
Gesamtinvestition: € 328.000,00, Laufzeit bis 2016
- Promenade Klopeiner See
Gesamtinvestition: € 2,127.500,00, Ausfinanzierung läuft
- Materiallagerplatz Bauhof
Gesamtinvestition: € 217.000,00, Laufzeit bis 2017

Beschluss:

Der Mittelfristige Investitionsplan 2016-2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

4. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung des Finanzierungsplanes „Materiallagerplatz Bauhof“;)

Finanzierungsplan:

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017
Errichtung Materiallagerplatz samt überdachtem Grünschnittlagerplatz	212.000	73.000	139.000
Erstellung wasserrechtliches Projekt	5.000	5.000	
GESAMT	217.000	78.000	139.000

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017
		Zuführung OH (allgem. Deckm.)	100.800
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	116.200	57.200	59.000
GESAMT	217.000	78.000	139.000

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Materiallagerplatz Bauhof“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

5. Punkt der Tagesordnung:

(Errichtung des Asphalt- und Grünschnittlagerplatzes und Genehmigung von Eigenleistungen durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian a. K.)

Beschluss:

Die Adaptierung des Materiallagerplatzes des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes wird wie in der Berichterstattung angeführt genehmigt und der Kostenrahmen mit € 217.000,-- netto festgesetzt.

Die im Rahmen dieses Projekts durchzuführenden Arbeiten, welche nicht an Dritte vergeben werden, sind vom Wirtschaftshof der Gemeinde in Form von Eigenleistungen zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

6. Punkt der Tagesordnung:

(Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Mag. Božo Theodor Matthäus Hartmann, mit welchem der zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Frau Theresia Hartmann abgeschlossene Kaufvertrag – genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 20.06.1979 – bekräftigt wird;)

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und Herrn Mag. Božo Theodor Matthäus Hartmann als Rechtsnachfolger von Frau Theresia Hartmann, mit welchem der 1979 zwischen der Gemeinde St. Kanzian a. K. und Frau Theresia Hartmann zustande gekommene Kaufvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 836/21, KG St. Kanzian, bekräftigt wird, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

7. Punkt der Tagesordnung:

(Anpassung des Bestandszinses für jene Räumlichkeiten im Gasthaus Millennium in Wasserhofen, die durch den Pensionistenverband St. Kanzian genutzt werden;)

Beschluss:

Der bestehende Bestandsvertrag vom 01.07.2011 wird wie folgt abgeändert:

- Punkt 5. Erster Absatz lautet:

Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Bestandsgeber einen jährlichen Bestandszins in Höhe von netto Euro 4.100,00 zu bezahlen. Vom Bestandszins kommen Euro 1.450,00 nicht zur Auszahlung und wird dieser Betrag durch die Gemeinde zur Abdeckung offener Abgabenverbindlichkeiten des Bestandsgebers gegenverrechnet.

- Nach Punkt 6. wird folgender Punkt 7. angefügt:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Bestandszinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel als Bezugsgröße ist die für den Monat Jänner 2016 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils

geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.

Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen

Die Vertragsänderung gilt rückwirkend ab 01.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

8. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung von Finanzierungsplänen:

a) *Vorhaben „Kreisverkehr St. Kanzian“;*

Finanzierungsplan:

INVESTITION		
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016
Straßenbauten	300.000	300.000
Grundablösen	10.000	10.000
Planung	10.000	10.000
Vermessung	8.000	8.000
GESAMT	328.000	328.000

FINANZIERUNG		
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016
Zuführung OH (allgem. Deckm.)	111.100	111.100
Bedarfszuweisungsmittel i.R. (aus 2015)	37.400	37.400
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (KBO)	79.500	79.500
Kostenbeitrag Land Kärnten (Straßen)	100.000	100.000
GESAMT	328.000	328.000

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Kreisverkehr St. Kanzian“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

b) Vorhaben „Straßenbau 2016“;

Finanzierungsplan:

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017
Straßenbauten	420.000	236.200	183.800
GESAMT	420.000	236.200	183.800

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017
Zuführung OH (allgem. Deckm.)	97.500	56.500	41.000
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	112.500	61.600	50.900
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (KBO)	210.000	118.100	91.900
GESAMT	420.000	236.200	183.800

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßenbau 2016“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

9. Punkt der Tagesordnung:

(Vergabe von Straßenbauarbeiten, betreffend den Sternweg und den Hubert-Rebernig-Weg in St. Kanzian)

Beschluss:

Der Swietelsky Bauges.m.b.H. wird auf Grundlage der vorliegenden Preisauskunft der Auftrag zur Sanierung (Asphaltierung) des Sternweges und des Hubert-Rebernig-Weges zu einer Auftragssumme von insgesamt € 99.540,64 brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

10. Punkt der Tagesordnung:

(Ankauf von Haltestellenwartehäuschen;)

Beschluss:

Der Ankauf von Haltewartestellenhäuschen wird wie folgt genehmigt:

Sofortige Lieferung von 15 Haltestellenwartehäuschen zum Preis von € 6.173,60 brutto pro Stück mit folgendem Zahlungsmodus:

5 Stück im August 2016

5 Stück im Jänner 2017

5 Stück im Juli 2017

Der Gesamtankaufspreis beträgt € 92.604,00 brutto

Abstimmungsergebnis:

20 GR stimmen für den Antrag
3 GR (GWL) stimmen dagegen

11. Punkt der Tagesordnung:

(Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Karl H. Oberressl vom 11.04.2016 ausgewiesenen Teilstücke in das öffentliche bzw. aus dem öffentlichen Gut (Zufahrt Wank-Siedlung)

Beschluss:

a) Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die in der Vermessungsurkunde des DI. Oberressl, vom 11.04.2016, GZ. 0556-16-VI-U, als Trennstücke „2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14“ dargestellten Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 3.869 m² in das öffentliche Gut.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke „2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14“ werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet, als Gemeindestraße eingereiht und dem Straßengrundstück Nr.1317 KG St. Kanzian zugeschlagen.

b) Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See lässt die in der Vermessungsurkunde des DI. Oberressl, vom 11.04.2016, GZ. 0556-16-VI-U, als Trennstück „13“ dargestellte Grundstücksfläche im Gesamtausmaß von 25 m² aus dem öffentliche Gut auf und stimmt der Übertragung des Trennstückes „13“ in das Eigentum des Herrn Johann Hofmayer zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

12. Punkt der Tagesordnung:

(Umschuldung des für den Ausbau der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 06 bei der Kommunalkredit Austria aufgenommenen Darlehens Nr. 105836;)

Beschluss:

Das Darlehen Nr. 105836, aufgenommen bei der Kommunalkredit Austria, wird bis 30.06.2016 per 31.12.2016 gekündigt und vorzeitig getilgt. Im Herbst dieses Jahres wird die Höhe des neu aufzunehmenden Darlehens festgelegt und es wird die Darlehensauschreibung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

13. Punkt der Tagesordnung:

(Annahme des Schuldscheines des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF betreffend das Vorhaben „ARA St. Kanzian BA61“ (Kompostieranlage);)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. nimmt das Fondsdarlehen in der endgültigen Höhe von € 68.200,00 für das Projekt „ARA St. Kanzian BA61“, sowie den dazu vorliegenden Schuldschein, an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

14. Punkt der Tagesordnung:

(Berichtigung des am 21.10.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 a) gefassten Beschlusses des Gemeinderates;)

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2015 zum Tagesordnungspunkt 7, lit.a) wird wie folgt **berichtigt**:

„Das im Eigentum des Herrn Bernhard Boschitz stehende Grundstück Nr. 265, KG 76114 St. Marxen, im Ausmaß von 1.722 m², wird durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zum Kaufpreis von € 10.332,- angekauft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bgm. Thomas Krainz eh.
GR. Johannes Hobel eh.
GR. Dietmar Kuschnig eh.
Schriftführerin Karin Elsbacher eh.